



#### PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

(Gem. BBauG vom 18.8.1976 BauNVO vom 15.9.1977 sowie der PlanzV vom 30.7.1981)

#### GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MI: Mischgebiet
- GE: Gewerbegebiet

#### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II: Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
- GRZ: Grundflächenzahl (als Dezimalzahl)
- GFZ: Geschoßflächenzahl

#### 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- : Offene Bauweise
- : Baugrenze
- : Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

#### 4. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

- 10°-45°: Zulässige Dachneigung
- Dachfarbe: Rot, braun, dunkelgrau

Ort: Siegbach  
Ortsteil: Tringenstein  
Plan Nr.: 910807  
genehmigt am: 17.04.84  
Bekanntm. abgeschl. am: 9.2.84

#### 5. VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsfläche (Gemeindestraßen). Die Breiten der Fahrbahnen und Gehwege sind jeweils durch Maßangaben in Metern festgelegt. Soweit keine Maße angegeben, sind sie graphisch zu ermitteln.

#### Feldweg

#### 7. OBERFLÄCHENGEGENSTALTUNG, GRÜNORDNUNG UND BEPFLANZUNG

Die Lagerfläche ist in zwei Ebenen anzulegen. Innerhalb des Geländes ist ein Ausgleich der Massen (Summe der Abträge = Summe der Aufschüttungen) herzustellen. Die maximale Aufschüttungshöhe der unteren Ebene beträgt 1,80m, die maximale Höhe der übrigen Böschungen 3,20m. Die Böschungsneigung soll nicht steiler als 1:1,5 sein.

- Gem. §9 Abs.1 Nr 25a BBauG wird das Pflanzen von Gehölzen festgesetzt:
- Anpflanzung von großkronigen heimischen Laubbäumen:  
Quercus robur (60% der zu pflanzenden Bäume)  
Prunus avium (30%)  
Sorbus aucuparia (10%)
  - Anpflanzung von Sträuchern (4-Reihige Pflanzung, 1 Strauch = 1qm):  
Prunus spinosa (50% der zu pflanzenden Sträucher)  
Crataegus oxyacantha (30%)  
Corylus avellana (10%)  
Cornus sanguinea (10%)

- Gem. §9 Abs.1 Nr 25b BBauG wird der Erhalt von Gehölzen festgesetzt:
- Erhaltung der vorhandenen Hutebuche: Sicherung des Kronentraubebereiches gegen Entfernung vorhandener Gehölze, Befahren mit Baummaschinen, Aufschüttung oder Entnahme von Boden, Lagerung von Steinen o.ä.

#### Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung

Grundstücksgrenze	Flurkarte	Flur 1 Bezeichnung der Flur
Flurgrenze		ÄNDERUNGSSTAND: 25.10.1982
Gemeindegrenze		
Gemarkungsgrenze		
Kreisgrenze		
	vorhandene Bebauung	BAUASSSESSOR DIPL. ING.
	Obstbaumanlage	ADOLF W. DAMM, ARCHITEKT
	Grünland	
	Mischwald	
	Flurstücks-Nr.	
	Vermess. Pkt. Nr.	

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS <i>Siegbach, d. 13. Februar 1982</i> Dittmar Bürgermeister	BÜRGERBETEILIGUNG <i>Versammlung am 13. April 1982 bis 08. April 1983 öffentlich ausgelegt.</i> Siegbach, d. 8. April 1982 Dittmar Bürgermeister	OFFENLEGUNG <i>Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 08. März 1983 bis 08. April 1983 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung gem. Hauptsatzung am 24. Februar 1983 vollendet.</i> Siegbach, d. 23. Juni 1983 Dittmar Bürgermeister
SATZUNGSBESCHLUSS <i>Der Bebauungsplan wurde gem. §10 BBauG am 16. Juni 1983 von der Gemeindevertretung beschlossen.</i>	GENEHMIGUNG <i>Genehmigung des Planes wurde am öffentlich bekannt gemacht. Der genehmigte Plan wurde vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war am ... vollendet.</i>	AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BZW. OFFENLEGUNG N. D. GENEHMIGUNG <i>Die Genehmigung des Planes wurde am ... öffentlich bekannt gemacht. Der genehmigte Plan wurde vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war am ... vollendet.</i>
Genehmigt mit Vfg. vom 21.7.1984 Az. H 34-61 d 04/01 Giessen, den 25.01.84 Der Regierungspräsident im Auftrag		G E N E H M I G T <i>mit Vfg. vom 21.7.1984 Az. H 34-61 d 04/01 Giessen, den 25.01.84 Der Regierungspräsident im Auftrag</i>
GEMEINDE SIEGBACH ORTSTEIL Tringenstein		REGIERUNGSPRÄSIDENT IN GIESSEN
BEBAUUNGSPLAN: „Großer Roth“		